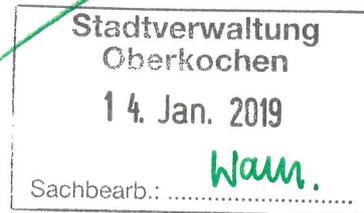


Stadtverwaltung Oberkochen  
Herrn Bürgermeister Traub  
Postfach 13 49  
73444 Oberkochen



11.01.2019, Si/Ma

### **Flächennutzungsplan-Einzeländerung „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen“, frühzeitige Beteiligung**

Ihr Schreiben vom 13. November 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister **Stütz**,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung im o.g. Verfahren und die gewährte Fristverlängerung. Gegen die Planungen bestehen aus siedlungsplanerischen Gesichtspunkten keine Einwände.

Allerdings müssen die Planungen die Freihaltung eines Korridors für einen zweigleisigen Brenzbahnausbau gewährleisten. Die Pflicht zur Flächenfreihaltung ergibt sich aus den Plansätzen 4.1.2.5 (Z) und 4.1.2.6 (Z) des Regionalplans 2010 des Regionalverbands Ostwürttemberg. Im Regionalplan heißt es hierzu:

#### **PS 4.1.2.5 (Z)**

*Als Voraussetzung für die Verbesserung bzw. Ergänzung des heute bestehenden Angebotes im großräumigen und überregionalen Schienenverkehr nach Plansatz 4.1.2.2 und 4.1.2.3 [ist die Strecke] (Friedrichshafen) - Ulm - Heidenheim - Aalen - Ellwangen - (Crailsheim) [...] durch zweigleisigen Ausbau [...] in ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität zu verbessern.*

#### **PS 4.1.2.6 (Z)**

*Hierfür sind die in der Raumnutzungskarte dargestellten Trassenverbreiterungen zu sichern.*

Wir bitten dies auch entsprechend in die Begründung der FNP-Änderung aufzunehmen und für nachgelagerte Planungen zu beachten. Auch die Einrichtung eines zusätzlichen Bahnhalt punktes kommt in Betracht. Ansonsten hat der Regionalverband Ostwürttemberg keine weiteren Anregungen und Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrzej Sielicki